

OFFENLEGUNGSBERICHT 2018

Kreissparkasse Waiblingen

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
1.1.	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.2.	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
2.	RISIKOMANAGEMENT (ART. 435 CRR)	6
2.1.	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art 435 (1) CRR)	6
2.2.	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3.	EIGENMITTEL (ART. 437 CRR)	8
3.1.	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2.	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3.	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4.	EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR)	11
5.	KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)	12
6.	KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR)	13
6.1.	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	13
6.2.	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	17
7.	INANSPRUCHNAHME VON AUFSICHTSRECHTLICH ANERKANNTEN RATINGAGENTUREN (ECAI) UND EXPORTVERSICHERUNGSAGENTUREN (ECA) (ART. 444 CRR)	20
8.	BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (ART. 447 CRR)	23
9.	KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)	24
10.	MARKTRISIKO (ART. 445 CRR)	24
11.	ZINSRISIKO IM ANLAGEBUCH (ART. 448 CRR)	25
12.	GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)	26
13.	OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)	27
14.	BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)	27
15.	VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)	29
15.1.	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	29
15.2.	Geschäftsbereiche	29
15.3.	Ausgestaltung des Vergütungssystems	29
15.4.	Vergütungsparameter	29

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

15.5. Art und Weise der Gewährung	29
15.6. Vorstandsvergütung	30
15.7. Einbindung externer Berater	30
15.8. Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 IVV)	30
16. VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR)	30

Anlage 1: Eigenmittelelemente

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

1. Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Waiblingen setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2018 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Kreissparkasse Waiblingen hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebietes betreibt die Kreissparkasse Waiblingen eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 i.V. Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die Kreissparkasse Waiblingen ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Kreissparkasse Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreissparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtages zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf der Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2018.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2018. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG ist im Jahresabschluss (Bilanzanhang) dargestellt. Die Unterlagen werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden:

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Artikel CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 - Kapitel 4 „Risikobericht“
435 (2) d	Angaben zum Risikoausschuss	Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 - Kapitel 4 „Risikobericht“
435 (2) e	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 - Kapitel 4 „Risikobericht“
438 a	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 - Kapitel 4 „Risikobericht“
442 b	Kreditrisikoanpassungen: Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge und handelsrechtliche Bewertung	Anhang zum Jahresabschluss 2018, Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 - Kapitel 4 „Risikobericht“
447	Beteiligungen im Anlagebuch: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	Anhang zum Jahresabschluss 2018
448	Art des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch und Schlüsselannahmen	Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 - Kapitel 4 „Risikobericht“

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

1.1. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Kreissparkasse Waiblingen ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Kreissparkasse Waiblingen nicht.

1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Insbesondere wurde bei quantitativen Offenlegungsinhalten, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, auf eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten verzichtet.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Waiblingen:

- Art. 438 b CRR
(Die Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) a CRD wird von der Aufsicht nicht gefordert.)
- Art. 441 CRR
(Die Kreissparkasse Waiblingen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR
(Es sind keine Verbriefungspositionen vorhanden.)
- Art. 452 CRR
(Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR
(Die Kreissparkasse Waiblingen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR
(Die Kreissparkasse Waiblingen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ offengelegt. Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Waiblingen angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Kreissparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f CRR dar.

2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) a CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25 c und 25 d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG, im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg und in der Satzung der Kreissparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandsposten entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Üblicherweise unterstützt eine Findungskommission den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Waiblingen ist der Rems-Murr-Kreis. 11 weitere Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Kreistag bestellt. Daneben werden 6 Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen über die notwendige Sachkunde, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung der Kreissparkasse Waiblingen aktiv zu begleiten. Zur Sicherstellung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates die Entscheidungen auf der Basis des aktuellen Informationsstandes treffen, erfolgen Schulungen an der Sparkassenakademie über die Kreissparkasse. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
In TEUR		Hartes Kernkapital			Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
Passivposition	Bilanzwert						
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	636	- 434	1)			202
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	735.875	- 127.899	2)	607.976		
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	354.234			354.234		
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c CRR)							55.000
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36(1) b, 37 CRR)						- 177	
					962.033	0	55.202

L:\ABTEILUNG\34Jahresabschluss\Offenlegung u. Bankenabgabe\Offenlegungsbericht\2018\20190514_Version3_Offenlegungsbericht2018.docx

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR)
- 2) Die Differenz ist die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340 e, g HGB) aus dem Jahresabschluss, die aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses den Eigenmitteln zugeordnet werden kann.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Kreissparkasse hat als Ergänzungskapitalinstrument Sparkassenkapitalbriefe mit folgenden Hauptmerkmalen und Vertragsbedingungen begeben:

Hauptmerkmale der begebenen Sparkassenkapitalbriefe		
1	Emittent	Kreissparkasse Waiblingen
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Mio. EUR) Stand per 31.12.2018	0
9	Nennwert des Instruments (Mio. EUR) Stand per 31.12.2018	1
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Zeitraum: 02.01.2009 bis 17.11.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Zeitraum: 02.01.2019 bis 11.11.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	im Bereich 2,50 %- 4,10 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale der begebenen Sparkassenkapitalbriefe

Bei dem Sparkassen-Kapitalbrief liegen eine Vielzahl kleinteiliger Emissionen (108 Stück mit einem Volumen von 330 EUR bis 33 TEUR) vor, die im Zeitraum vom 02.01.2009 bis 17.11.2011 mit einer Ursprungslaufzeit von mindestens 7 bis maximal 10 Jahren (Fälligkeit im Zeitraum vom 02.01.2019 bis 11.11.2021) und einer Nominalverzinsung von 2,50 % bis 4,10 % ausgegeben wurden. Da sich die Hauptmerkmale der Emissionen nur in den Merkmalen 11, 13 und 18 unterscheiden, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung. Vor dem Hintergrund des geringen Anteils an den Eigenmitteln (0,02%) wird auf eine detailliertere Darstellung (z.B. Musterverträge) verzichtet.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die harte Kernkapitalquote der Kreissparkasse Waiblingen 18,74 % und die Gesamtkapitalquote 19,82 %.

Art. 437 (1) f CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgen mittels des im Lagebericht nach § 289 HGB beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzepts. Art. 438 b CRR findet keine Anwendung.

Nachfolgende Übersicht zeigt zum 31. Dezember 2018 die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen.

	Betrag per 31.12.2018 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36
Öffentliche Stellen	2.857
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	26
Unternehmen	157.158
Mengengeschäft	100.809
Durch Immobilien besicherte Positionen	69.982
Ausgefallene Positionen	8.869
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	120
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	22.674
Beteiligungspositionen	16.033
Sonstige Posten	2.948
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0
Fremdwährungsrisiko	

L:\ABTEILUNG\34\Jahresabschluss\Offenlegung u.
Bankenabgabe\Offenlegungsbericht\2018\20190514_Version3_Offenlegungsbericht2018.docx

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Netto-Fremdwährungsposition	0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0
Warenpositionsrisiko	
Vereinfachtes Verfahren	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	28.945
CVA-Risiko	
Standardmethode	155

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

Bei der Ermittlung der Anforderungen aus dem Adressenausfallrisiko wurde der Kreditrisiko-Standardansatz zu Grunde gelegt. Die Anforderungen für Marktpreisrisiken, für Fremdwährungsrisiken sowie das CVA-Risiko wurden nach der Standardmethode berechnet - eigene Risikomodelle wurden nicht eingesetzt. Die Anforderungen für das operationelle Risiko wurden mittels Basisindikatoransatz ermittelt.

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Per 31.12.2018 betrug die Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer 313 TEUR.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

Aus Wesentlichkeitsgründen haben wir nur für die Länder, die einen antizyklischen Kapitalpuffer festgesetzt haben, die wesentlichen Kreditrisikopositionen dargestellt.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	7.129.855						360.238			360.238	95,49	0,00
Norwegen	1.673						74			74	0,02	2,0
Schweden	2.877						225			225	0,06	2,0
Tschechische Republik	1.247						100			99	0,03	1,0
Slowakei	164						7			7	0,00	1,25
Großbritannien	19.491						1.395			1.395	0,37	1,00
Honkong	1.377						110			110	0,03	1,88
Sonstige	273.100						15.114			15.114	4,01	0,00
Summe	7.429.785						377.263			377.263	100,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	5.132.667
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	313

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 10.432 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z.B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Jahr 2018	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Mio. EUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	102
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	615
Öffentliche Stellen	735
Multilaterale Entwicklungsbanken	10
Internationale Organisationen	45
Institute	329
Unternehmen	2.363
Mengengeschäft	2.592
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.607
Ausgefallene Positionen	91
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	372
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	373
Sonstige Posten	72
Gesamt	10.305

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geographische Verteilung des Gesamtbetrages der Risikopositionen

Die Kreissparkasse Waiblingen ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der überwiegende Anteil der Risikopositionen (95,96 %) auf Kreditnehmer mit Sitz in Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Kreissparkasse Waiblingen ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

31.12.2018 Mio. EUR	Banken	Investmentfonds	öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen: davon										Organisations ohne Erwerbzweck	Sonstige 1)
					Land- und Forstwirtschaft	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen & Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
- Zentralstaaten oder Zentralbanken	83															
- Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			598			6									2	
- Öffentliche Stellen	536		25											191		
- Multilaterale Entwicklungsbanken	10															
- Internationale Organisationen											75					
- Institute	194															
- Unternehmen			7	189	10	122	442	238	148	32	125	777	333	74	3	
davon: KMU			5		10	64	179	207	82	23	59	728	273	24	3	
- Mengengeschäft				1.888	16	6	116	133	109	17	17	100	197	7		
davon: KMU					16	6	116	133	109	17	17	100	197	7		
- durch Immobilien besicherte Positionen				2.213	7	1	26	80	50	8	25	96	156	3		
davon: KMU					7	1	26	79	50	8	25	95	156	1		
- Ausgefallene Positionen				43	3	1	13	7	7	1	2	7	9			
- mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen																
- Gedeckte Schuldverschreibungen	384															
- Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																
- OGA		382														
- Sonstige Positionen ²⁾	3															80
Gesamtbetrag der Forderungen	1.210	382	630	4.333	36	136	597	458	314	58	244	980	886	86	83	

Tabelle: Risikopositionen nach Hauptbranchen

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	83	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	168	274	164
Öffentliche Stellen	73	358	321
Multilaterale Entwicklungsbanken	10	0	0
Internationale Organisationen	10	0	65
Institute	126	64	4
Unternehmen	794	346	1.359
Mengengeschäft	841	251	1.514
Durch Immobilien besicherte Positionen	111	219	2.334
Ausgefallene Positionen	16	10	67
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	96	279	10
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	0	0	382
Sonstige Posten	47	0	37
Gesamt	2.374	1.803	6.255

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Kreissparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Die Kreissparkasse Waiblingen verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob ein Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Kreissparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgesichert. Für latente Ausfallrisiken bildet die Kreissparkasse Waiblingen Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f und g HGB. In der schriftlich fixierten Ordnung sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 2,5 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,2 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,8 Mio. EUR.

31.12.2018								
Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB 1)	Bestand PWB 2)	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen 3)	Direktabschreibungen 4)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 5)	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen 6)
Banken	0	0		0	0			0
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0			0
Privatpersonen	30	16		0	1			23
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen davon	44	24		1	- 2			21
Land- und Forstwirtschaft,	2	0		0	0			1
Energie- und Wasser- versorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	1		0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe	13	9		0	3			4
Baugewerbe	6	3		0	1			3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9	7		0	- 1			3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0	0		0	0			1
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1	0		0	0			1
Grundstücks- und Wohnungswesen	5	1		0	- 2			3

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

31.12.2018	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB 1)	Bestand PWB 2)	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen 3)	Direktabschreibungen 4)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 5)	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen 6)
Mio. EUR								
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5	3		1	- 2			6
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0	0			0
Sonstige	0	0		0	0			0
Gesamt	74	40	2	1	- 2	0	2	45

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

- ¹⁾ Im Bestand der EWB sind die pauschalierten EWBs enthalten, die bei den Privatpersonen berücksichtigt wurden.
- ²⁾ Die PWB liegen nicht auf Einzelvertragebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.
- ³⁾ Die Aufwendungen für EWB und Rückstellungen sind in den Branchenwerten berücksichtigt, Zuführungen/Auflösungen bei PWB sind im Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt
- ⁴⁾ Bei den Direktabschreibungen wurde auf eine Aufschlüsselung nach Branchen wegen der Vielzahl von Kleinbeträgen und einer unwesentlichen Gesamtsumme verzichtet.
- ⁵⁾ Bei den Eingängen auf abgeschriebenen Forderungen wurde auf eine Aufschlüsselung nach Branchen wegen der Vielzahl von Kleinbeträgen und einer unwesentlichen Gesamtsumme verzichtet.
- ⁶⁾ In den überfälligen Forderungen sind die Forderungen, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde, nicht enthalten.

Die Kreissparkasse Waiblingen ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der überwiegende Anteil der Risikovorsorge (99,8 %) auf Kreditnehmer mit Sitz in Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung gemäß Art. 442 h) CRR verzichtet.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
TEUR						
Einzelwertberichtigungen	42.343	13.008	13.512	1.399	0	40.440
Rückstellungen	1.810	224	769	0	0	1.265
Pauschalwertberichtigungen	3.052	0	1.357	0	0	1.695
Summe spezifische Kreditrisikopassungen	47.205	13.232	15.638	1.399	0	43.400
Allgemeine Kreditrisikopassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	55.000					59.000

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7. Inanspruchnahme von aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Kreissparkasse Waiblingen die in der CRR für den KSA vorgegebene Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Exportversicherungsagenturen (ECA) werden nicht in Anspruch genommen.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale	Standard & Poor's, Moody's

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's, Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Die Kreissparkasse Waiblingen nimmt keine Kreditrisikominderungstechniken in Anspruch. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten im KSA. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Risikogewicht 31.12.2018 Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse	in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken		83											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		445		2									
Öffentliche Stellen		536		179									
Multilaterale Entwicklungsbanken		10											
Internationale Organisationen		75											
Institute		193											
Unternehmen									2.018				
Mengengeschäft								1.785					
Durch Immobilien besicherte Positionen					2.586								
Ausgefallene Positionen									41	46			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen													
Gedeckte Schuldverschreibungen		369	15										
Verbriefungspositionen													
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung													
OGA						294			88				
Beteiligungspositionen									128		29		
Sonstige Posten		46							37				
Gesamt		1.757	15	181	2.586	294	0	1.785	2.312	46	29	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Bei den Beteiligungen im Anlagebuch, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, der Kreissparkasse Waiblingen wird unterschieden in „strategische“ Beteiligungen und „kreditnahe / kreditsubstituierende“ Beteiligungen.

Unter strategische Beteiligungen fallen die Beteiligungen, die den Geschäftsbetrieb der Sparkasse unterstützen und deren Erwerb nicht auf die Erzielung kurzfristiger Gewinne ausgerichtet ist. Dabei wird noch unterschieden zwischen „Verbundbeteiligungen“ (direkte oder indirekte Beteiligungen an Unternehmen der S-Finanzgruppe) sowie „sonstige strategische Beteiligungen“.

Bei kreditnahen / kreditsubstituierenden Beteiligungen (z.B. Anteile an Wagniskapitalgesellschaften) wird neben der geschäftspolitischen Zielsetzung eine Rendite erwartet.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß 253 Absätzen 1 und 3 HGB bewertet. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen.

Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern werden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Beteiligungen 31.12.2018	Buchwert¹⁾ TEUR	beizulegender Zeitwert¹⁾ TEUR
Strategische Beteiligungen	154.813	154.813
Verbundbeteiligungen	154.790	154.790
börsennotiert	0	0
Andere	154.790	154.790
Sonstige strategische Beteiligungen	23	23
börsennotiert	0	0
Andere	23	23
kreditnahe / kreditsubstituierende Beteiligungen	0	0
börsennotiert	0	0
Andere	0	0
Summe	154.813	154.813

¹⁾ Ohne offene Beteiligungszusagen und ohne anteilige Zinsen
Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Kreissparkasse Waiblingen macht von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch und rechnet anrechnungsmindernd keine Sicherheiten an. Die Kreissparkasse Waiblingen verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Kreissparkasse Waiblingen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i.S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährung ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwertes keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts. Die Zinsänderungsrisiken ergeben sich im Zusammenhang mit Handelsgeschäften und auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation. Die Risiken resultieren insbesondere aus einem Ansteigen, Absinken oder Drehen der Zinsstrukturkurve. In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Basis für die Ermittlung des periodenorientierten Zinsänderungsrisikos sind die Planwerte zur mittelfristigen Entwicklung von festverzinslichen und variablen (unbefristeten) Kundenausleihungen und –einlagen sowie verschiedene - vom „Internen Ausschuss“ der Kreissparkasse Waiblingen definierte - Zinsszenarien (konstantes Zinsniveau, erwartetes Zinsniveau, Stressszenarien). Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden dabei entsprechend berücksichtigt.

Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko auch wertorientiert ermittelt. Für die variablen / unbefristeten Positionen wird dabei ein fiktiver Cash-Flow mit Annahmen auf der Basis der Methode der „gleitenden Durchschnitte“ ermittelt. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden über Korrektur-Cash-Flows abgebildet und berücksichtigt. Weitere Optionen im Kundengeschäft - insbesondere Verfügungsmöglichkeiten bei Kundeneinlagen - werden dabei mit Ausnahme der statistischen Verfügungen bei unserem Produkt S-Zuwachssparen nicht gesondert berücksichtigt. Den ermittelten Kennzahlen lagen 2018 ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von 12 Monaten zu Grunde.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Zum 31.12.2018 betrug der Zinsbuchbarwert der Kreissparkasse Waiblingen 1.441 Mio. EUR. Die nachfolgende Übersicht enthält die Veränderung des Zinsbuchbarwertes unter der Annahmen eines Zinsschocks von + 200 und – 200 Basispunkten.

31.12.2018 Mio. EUR	Zinsänderungsrisiken	
	Zinserhöhung + 200 Basispunkte	Zinssenkung - 200 Basispunkte
Veränderung des wirtschaftlichen Wertes	- 253	+ 75

Tabelle: Veränderungen des wirtschaftlichen Wertes

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Kreissparkasse Waiblingen schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung von eigenen Positionen ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Dabei wird für jeden Kontrahenten ein Limit festgelegt, auf welches neben den Kreditäquivalenzbeträgen für Derivate auch alle anderen wesentlichen Risikopositionen angerechnet werden.

Um die aus eingegangenen derivativen Finanzgeschäften resultierenden Risiken zu mindern, werden im Kundengeschäft analog zur Besicherung von sonstigen Kreditforderungen Sicherheiten hereingenommen. Im Interbankengeschäft wird auf die Hereinnahme von Sicherheiten verzichtet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Bei Geschäften, bei denen am Bilanzstichtag ein negativer Zeitwert festgestellt wurde, wurde auf eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB verzichtet, sofern ihnen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber standen.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Bei der Kreissparkasse Waiblingen bestehen keine Verträge, die die Kreissparkasse Waiblingen im Falle einer Herabstufung ihres Ratings zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

Folgende Übersicht enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte für abgeschlossene Kontrakte (Die Kreissparkasse Waiblingen nutzt weder Aufrechnungsmöglichkeiten noch rechnet sie Sicherheiten an).

31.12.2018 TEUR	Positive Wiederbeschaffungswerte
Zinsbezogene Kontrakte	3.360
Währungsbezogene Kontrakte	315
Positive Wiederbeschaffungswerte	3.675

Tabelle: positive Wiederbeschaffungswerte ohne anteilige Zinsen

Der Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos belief sich zum 31. Dezember 2018 nach der Marktbewertungsmethode auf 10.085 TEUR.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden – wie im ganzen Berichtsjahr - keine Kreditderivate, die für das eigene Kreditportfolio genutzt werden.

Der Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Die zum Berichtsstichtag belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit Geldmarktgeschäften sowie Weiterleitungsdarlehen in Verbindung. Die Belastungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Pensionsgeschäfte etwas erhöht.

Die Kreissparkasse Waiblingen hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeiten, wobei die Sicherheiten zum Teil einem Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Zum Stichtag 31.12.2018 lagen keine erhaltenen Sicherheiten vor.

Medianwerte 2018	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Mio. EUR				
Summe Vermögenswerte	1.185		7.212	
davon Aktieninstrumente	0	0	437	0
davon Schuldtitel	515	531	744	776
davon Sonstige Vermögenswerte	668		6.030	

Tabelle: belastete und unbelastete Vermögenswerte Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Mio. EUR		
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.070	1.047

Tabelle: Mit belasteten Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten

L:\ABTEILUNG\34\Jahresabschluss\Offenlegung u. Bankenabgabe\Offenlegungsbericht\2018\20190514_Version3_Offenlegungsbericht2018.docx

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

15.1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Waiblingen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

15.2. Geschäftsbereiche

Die Kreissparkasse Waiblingen verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertrieb Privatkunden und Stab
- b) Vertrieb Firmenkunden und Stab
- c) Betrieb und Stab

Den Geschäftsbereichen ist jeweils auch ein Vorstandsmitglied zugeordnet.

15.3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen und außertarifliche persönliche Zulagen erhalten. Sie können außerdem Prämien erhalten, die von den Führungskräften ermessensabhängig verteilt werden, sowie im Immobilienbereich an Umsatz und Ertrag orientierte Provisionen. Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Die Prämien und Provisionen stellen die einzigen variablen Vergütungsbestandteile übertariflicher Art dar.

15.4. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind quantitative und qualitative Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Vorstände oder institutsinterner Organisationseinheiten beurteilt werden. Die Kriterien sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. Kundenzufriedenheit).

15.5. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen, die Provisionen und die außertarifliche persönliche Zulagen werden monatlich, die Prämien jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

15.6. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Waiblingen besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer fixen Zulage sowie einer variablen Zahlung.

15.7. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

15.8. Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 IVV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
Vertrieb Privatkunden und Stab	28.504 TEUR	3.970 TEUR	629
Vertrieb Firmenkunden und Stab	7.768 TEUR	1.244 TEUR	128
Betrieb und Stab	18.528 TEUR	2.052 TEUR	441

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 10,5 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr blieb damit der Wert konstant.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Kreissparkasse Waiblingen auf eine entsprechende Limitierung. Vor dem Hintergrund unser Bilanzstruktur (Aktiva, Passiva, Derivate, Eigenmittel) sowie unseres Geschäftsmodells besteht kein Risiko für eine übermäßige Verschuldung.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

	Anzusetzende Werte TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.610.256
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke	0

L:\ABTEILUNG\34Jahresabschluss\Offenlegung u.
Bankenabgabe\Offenlegungsbericht\2018\20190514_Version3_Offenlegungsbericht2018.docx

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	10.086
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassungen für außerbilanzielle Posten (d.h. Umwandlung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	460.842
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
Sonstige Anpassungen	57.543
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9.138.727

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen

für die Verschuldungsquote

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	8.667.975
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(- 177)
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	8.667.799

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (bilanzielle Risikopositionen)

Risikopositionen aus Derivaten	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	5.172
Aufschläge auf den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.914
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten die nach dem geltenden Rechnungs-	0

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

legungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	10.086

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Risikopositionen aus Derivaten)

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT- Risikopositionen)	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.911.854
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(- 1.451.012)
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	460.842

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen)

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 CRR der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

L:\ABTEILUNG\34\Jahresabschluss\Offenlegung u.
Bankenabgabe\Offenlegungsbericht\2018\20190514_Version3_Offenlegungsbericht2018.docx

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema der Verschuldungsquote nicht zu berücksichtigende Risikopositionen)

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Kernkapital	962.033
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9.138.727

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema der Verschuldungsquote (Eigenkapital und Gesamtrisikoposition)

Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote %
Verschuldungsquote	10,53

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema der Verschuldungsquote (Verschuldungsquote)

Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) davon:	8.667.975
Risikopositionen im Handelsbuch	0
Risikopositionen im Anlagebuch davon:	8.667.975
Gedekte Schuldverschreibungen	384.326
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.146.927
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie	180.691

L:\ABTEILUNG\34\Jahresabschluss\Offenlegung u. Bankenabgabe\Offenlegungsbericht\2018\20190514_Version3_Offenlegungsbericht2018.docx

OFFENLEGUNGSBERICHT der Kreissparkasse Waiblingen

Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
Institute	184.895
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.566.305
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.629.403
Unternehmen	1.867.080
Ausgefallene Positionen	86.571
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligung, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	621.776

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Offenlegung - Eigenmittel			OLCA
Institut-Nr.: 2301246 Institut-Name: KSK WAIBLINGEN		Berichtsdatum: DEZEMBER 2018 Gültigkeitsdatum: 28.12.2018 Erstellt am / um: 26.03.2019, 08:41:23 Mandant: 001	
Hinweis: mit *** markierte Texte wurden gegenüber dem Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 abgeändert, bzw. neu eingefügt			
Zeile BAIS	offizielle Zeilen-nummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG
Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
100	1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29
110		davon: Art des Finanzinstruments 1	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
120		davon: Art des Finanzinstruments 2	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
130		davon: Art des Finanzinstruments 3	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
200	2	Einbehaltene Gewinne	354.234.000,00 26 (1) (c)
300	3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	26 (1)
310	3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	607.975.677,13 26 (1) (f)
400	4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)
500	5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84
510	5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)
520***		Andere Instrumente	
600	6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	962.209.677,13 Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
700	7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105
800	8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-176.581,40 36 (1) (b), 37
	9	In der EU: leeres Feld	
1000	10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38
1100	11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (1) (a)
1200	12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159
1300	13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)
1400	14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (1) (b)
1410***		Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	
1500	15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41
1600	16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***	36 (1) (f), 42

Offenlegung - Eigenmittel			OLCA
Institut-Nr.: 2301246 Institut-Name: KSK WAIBLINGEN		Berichtsdatum: Gültigkeitsdatum: Erstellt am / um: Mandant:	DEZEMBER 2018 28.12.2018 26.03.2019, 08:41:23 001
Hinweis: mit *** markierte Texte wurden gegenüber dem Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 abgeändert, bzw. neu eingefügt			
Zeile BAIS	offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	BETRAG	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
1700	17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44
1800	18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
1900	19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
	20	In der EU: leeres Feld	
2010	20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)
2020	20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
2030	20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
2040	20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
2050***		davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann	
2060***		davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann.	
2100	21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
2200	22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)***	48 (1)
2300	23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält***	36 (1) (i), 48 (1) (b)
	24	In der EU: leeres Feld	
2500	25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
2510	25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a)
2520	25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)

Offenlegung - Eigenmittel			OLCA	
Institut-Nr.: 2301246 Institut-Name: KSK WAIBLINGEN		Berichtsdatum: Gültigkeitsdatum: Erstellt am / um: Mandant:	DEZEMBER 2018 28.12.2018 26.03.2019, 08:41:23 001	
Hinweis: mit *** markierte Texte wurden gegenüber dem Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 abgeändert, bzw. neu eingefügt				
Zeile BAIS	offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
2700	27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
2710***		Anwendung strenger Anforderungen durch Institute nach Art. 3 CRR		
2720***		Andere regulatorische Anpassungen		
2800	28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-176.581,40	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
2900	29	Hartes Kernkapital (CET1)	962.033.095,73	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
3000	30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
3100	31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
3200	32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
3300	33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
3400	34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
3500	35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
3510***		Sonstige Bestandteile bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals		
3600	36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen				
3700	37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***		52 (1) (b), 56 (a), 57
3800	38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
3900	39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79

Offenlegung - Eigenmittel				OLCA
Institut-Nr.: 2301246 Institut-Name: KSK WAIBLINGEN		Berichtsdatum: DEZEMBER 2018 Gültigkeitsdatum: 28.12.2018 Erstellt am / um: 26.03.2019, 08:41:23 Mandant: 001		
Hinweis: mit *** markierte Texte wurden gegenüber dem Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 abgeändert, bzw. neu eingefügt				
Zeile BAIS	offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
4000	40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
	41	In der EU: leeres Feld		
4200	42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
4210***		Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		
4220***		Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital		
4230***		Sonstige Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals		
4300	43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		Summe der Zeilen 37 bis 42
4400	44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		Zeile 36 abzüglich Zeile 43
4500	45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	962.033.095,73	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
4600	46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
4700	47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	201.855,13	486 (4)
4800	48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
4900	49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
5000	50	Kreditrisikoanpassungen	55.000.000,00	62 (c) und (d)
5010***		Sonstige Bestandteile bezüglich des Ergänzungskapitals		
5100	51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	55.201.855,13	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
5200	52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***		63 (b) (i), 66 (a), 67
5300	53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68

Offenlegung - Eigenmittel			OLCA	
Institut-Nr.: 2301246 Institut-Name: KSK WAIBLINGEN			Berichtsdatum: DEZEMBER 2018 Gültigkeitsdatum: 28.12.2018 Erstellt am / um: 26.03.2019, 08:41:23 Mandant: 001	
Hinweis: mit *** markierte Texte wurden gegenüber dem Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 abgeändert, bzw. neu eingefügt				
Zeile BAIS	offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
5400	54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
5500	55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
	56	In der EU: leeres Feld		
5610***		Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		
5620***		Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals		
5630***		Sonstige Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals		
5700	57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
5800	58	Ergänzungskapital (T2)	55.201.855,13	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
5900	59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.017.234.950,86	Summe der Zeilen 45 und 58
6000	60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.132.667.236,50	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
6100	61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,74	92 (2) (a)
6200	62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,74	92 (2) (b)
6300	63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,82	92 (2) (c)
6400	64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133
6500	65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87	
6510***		davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaates ermittelt wurden		
6600	66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
6700	67	davon: Systemrisikopuffer		
6710	67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
6800	68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,82	CRD 128
	69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
	70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
	71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				

Offenlegung - Eigenmittel			OLCA	
Institut-Nr.: 2301246 Institut-Name: KSK WAIBLINGEN		Berichtsdatum: Gültigkeitsdatum: Erstellt am / um: Mandant:	DEZEMBER 2018 28.12.2018 26.03.2019, 08:41:23 001	
Hinweis: mit *** markierte Texte wurden gegenüber dem Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 abgeändert, bzw. neu eingefügt				
Zeile BAIS	offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
7200	72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	24.600.745,60	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70,
7300	73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	28.918.020,86	36 (1) (i), 45, 48
	74	In der EU: leeres Feld		
7500	75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
7600	76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	55.000.000,00	62
7700	77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	59.611.418,79	62
7800	78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
7900	79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
8000	80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
8100	81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
8200	82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
8300	83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
8400	84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	137.995.965,20	484 (5), 486 (4) und (5)
8500	85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)